



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Die nicht geänderten Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 10 "Untershofen - Am Mühlfeld" und seiner Änderungen / Ergänzungen gelten für den Änderungsbereich uneingeschränkt fort.

A. Festsetzungen durch Planzeichen

1.0. Grünflächen



1.1. private Grünfläche von weiterer Bebauung, Lagerflächen etc. freihalten
Anlage einer Streuobstwiese
zulässig ist die Umzäunung mit senkrechten Holzstaketenzäunen oder Maschendrahtzäunen mit einer maximalen Höhe von 90 cm

2.0. Grünordnung



2.1. Pflanzgebot Obstbaum Halbstamm oder Hochstamm oder Nussbaum, Lage +/- 5 m am dargestellten Pflanzort

3.0. Sonstige Planzeichen



3.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes



3.2. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Garagen

B. Hinweise durch Planzeichen



1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes

C. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.01.2018 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.11.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.01.2018 bis 02.03.2018 beteiligt.
3. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.11.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.01.2018 bis 02.03.2018 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Söchtenau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.03.2018 die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.11.2017 als Satzung beschlossen.

Söchtenau, den 18. April 2018

Forstner
Erster Bürgermeister



5. Ausgefertigt

Söchtenau, den 18. April 2018

Forstner
Erster Bürgermeister



6. Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans wurde am 18. APR. 2018 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.

Söchtenau, den 18. April 2018

Forstner
Erster Bürgermeister



GEMEINDE SÖCHTENAU

LANDKREIS ROSENHEIM

6. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

Nr. 10 "UNTERSCHOFEN - AM MÜHLFELD"

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Grundstück Fl.Nr. 5362/2 Gemarkung Söchtenau, an der Innthaler Straße

Die Gemeinde Söchtenau erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 81, 79, 3, 6 und 7 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplan-Änderung als

Satzung.

Maßstab = 1 : 1 000

Fertigstellungsdaten

Entwurf 22.11.2017

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
huber.planungs-gmbh@t-online.de

